

669/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend plötzliche Fluglärmbelastung im Landschaftsschutzgebiet Rax - Schneeberg

BewohnerInnen der Gemeinde Gutenstein (NÖ) melden, dass seit Februar 1999 große Passagierflugzeuge das Gebiet überfliegen. Die Flugzeuge befinden sich im Lande - bzw. Abflug, sodass die Lärmbelästigung sehr massiv ist. Die Gemeinde Gutenstein ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Rax - Schneeberg und fällt daher diese plötzliche Fluglärmbelastung besonders ins Gewicht. Laut § 6 NÖ Naturschutzgesetz sind Landschaftsschutzgebiete Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind, oder die der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen. Das Landschaftsschutzgebiet wird von Erholungsbedürftigen, sprich Ruhesuchenden, aufgesucht, sei es als TouristInnen, sei als BewohnerInnen. Gerade BewohnerInnen und Fremdenverkehrsbetriebe müssen darauf vertrauen können, dass die Widmung des Gebietes auf Dauer beachtet wird.

In rechtlicher Hinsicht postuliert zwar das Luftfahrtgesetz die Freiheit des Luftraums, doch findet diese Freiheit durch die Regelungen des Luftfahrtgesetzes selbst ihre (aus unserer Sicht freilich ungenügenden) Grenzen. Es stellt sich daher die Frage, wo die rechtliche Grundlage für diese plötzliche Beeinträchtigung liegt und inwiefern dem aus der Verfassung erfließenden gegenseitigen Berücksichtigungsgebot der Gebietskörperschaften Bund und Land Genüge getan wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Von welchem Flugplatz stammt der Flugverkehr über der Gemeinde Gutenstein und damit über dem Landschaftsschutzgebiet Rax - Schneeberg?
2. Gab es auf diesem Flugplatz eine Änderung des Betriebsumfangs, sodass nun mehr oder andere Flugzeuge starten und landen oder wurden andere Betriebszeiten erlaubt?
3. Aus welchen Gründen sonst kommt es seit Beginn 1999 zum Flugverkehr über dem Gebiet der Gemeinde Gutenstein?

4. Wo ist die luftfahrtrechtliche Grundlage für diesen Flugverkehr?
5. Wurde das Land NÖ bzw die Naturschutzbehörde zu dieser neuen oder geänderten Flugroute angehört und welche Stellungnahme hat das Land NÖ oder die Naturschutzbehörde abgegeben?
6. Inwiefern wurde von der Luftfahrtbehörde die Tatsache berücksichtigt, dass sich die neue Flugroute über Landschaftsschutzgebiet befindet?
7. Wie lange werden diese Fluglärmbelastungen noch andauern?
8. Wie sind die genauen Termine und Häufigkeiten der Flüge über Gutenstein?